



Zeitung des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: Professor Raabski.

Mittwoch den 4. Mai.

Bekanntmachung,

betreffend die Verlängerung der Prälusions-Frist zur Justifikatur der bei der Königl. Polnischen Central-Liquidations-Kommission zu Warschau zu liquidirenden Ansprüche an das ehemalige Herzogthum Warschau.

Die im 66sten Stücke der diesjährigen Warschauer Zeitung aufgenommene Bekanntmachung der Central-Liquidations-Kommission des Königreichs Polen vom 23ten April d. J. und das diesfällige Dekret Sr. Durchlaucht des Fürsten Statthalters gedachten Königreichs vom 19ten desselben Monats, folgenden wörtlichen Inhalts:

„Die Central-Liquidations-Kommission des Königreichs Polen.

Nach der Bestimmung Sr. Durchlaucht des Königl. Statthalters vom 19. d. Mts., ist die auf den 1. Januar d. J. festgesetzte Prälusions-Frist zur Bebringung der Beweismittel über die bei der Central-Liquidations-Kommission angemeldeten Forderungen, der Allerhöchsten Willensmeinung Sr. Majestät gemäß, bis zum 1. Juli d. J. verlängert worden. Indem die Central-Liquidations-Kommission dies zur öffentlichen Kenntniß bringt, warnt sie zugleich die Interessenten, die Beläge über ihre Forderungen, unter Anführung der Gründe, welche die Abgerung herbeigeführt und unter Anwendung eines Stempelbogens für 2 fl. poln. zu der diesfälligen Eingabe vor dem 1. Juli d. J. unmittelbar bei der Central-Liquidations-Kommission beizubringen, widrigenfalls sie sich die Folgen des Artikels 2. jener Bestimmung selbst beizumessen haben werden, indem spätere Rechtfertigungen überall unberücksichtigt bleiben. Warschau den 23. April 1825.

Der Staatsrath und Präsident: gez. Kalinowski.

Der General-Sekretär: gez. Starzyński.

Im Namen Sr. Maj. Alexander I., Kaisers aller Reußen, Königs von Polen &c. &c. &c.

Der Fürst Statthalter im Staatsrath.

Sr. Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst nachzugeben geruhet, daß die durch Unsere Verordnung vom 25. Mai v. J. festgesetzte und mit dem 1. Januar e. abgelaufene Prälusions-Frist zur Bebringung der Beweismittel über die bei der Central-Liquidations-Kommission angemeldeten Forde-

rungen aller Art an das Gouvernement des ehemaligen Herzogthums Warschau bis zum 1. Juli d. J. verlängert werde, jedoch mit der Verpflichtung für die Interessenten, sich über die Gründe, welche die Verzögerung herbeigeführt, auszuweisen.

Zur Vollstreckung dieser Allerhöchsten Willensmeinung, welche durch den Minister Staats-Sekretair unterm 25. März zu Unserer Kenntniß gebracht worden, haben wir verordnet und verordnen hierdurch Folgendes:

S. 1. Allen Behörden und betheiligten Parteien, welche der diesfallsigen Aufforderung entgegen über ihre Forderungen an das Gouvernement des ehemaligen Herzogthums Warschau an die Central-Liquidations-Kommission bis zum Ablaufe der durch Unsere Verordnung vom 25. Mai v. J. auf den 1. Januar festgesetzte Prälusionsfrist oder später, falls es ihnen im Wege der Gnade nachgegeben werden, nicht eingereicht haben, steht es frei, solche bis zum 1. Juli d. J. unmittelbar an die Central-Liquidations-Kommission einzufinden, jedoch mit dem näheren Ausweise darüber, daß die Verzögerung nicht durch ihre Schuld entstanden ist.

S. 2. Die Interessenten, die bis zu dem sonach verlängerten Endtermine von der diesfallsigen Vergünstigung etwa keinen Gebrauch machen, werden sich die Folgen lediglich selbst beizumessen haben, welche den in dieser Hinsicht Säumigen in der Verordnung vom 25. Mai v. J. angedroht sind, und jetzt nach Ablauf der neuen Prälusionsfrist eintreten werden.

Die Ausführung dieser Verordnung, welche in die Gesetzesammlung aufzunehmen ist, wird allen Behörden im Allgemeinen und der Central-Liquidations-Kommission insbesondere hiermit übertragen.

Geschehen Warschau in der Sitzung des Verwaltungsrath's den 19. April 1825.

(gez.) Z a i z e c k .

Der präsidirende Minister in dem Regierungs-Departement des Schatzes

(gez.) Fürst Lübecki.

Der Staatsrath, Staats-Sekretair, General-Major

(gez.) Koßnecki.

Die Richtigkeit attestirt für den General-Sekretair (gez.) Ciechanowski.

Für die Richtigkeit der General-Sekretair der Central-Liquidations-Kommission (gez.) Starzynski.

durch welche die früher zur Justifikatur der Ansprüche an das ehemalige Herzogthum Warschau auf den 1. Januar 1825 festgesetzte Prälusionsfrist bis zum 1. Juli d. J. verlängert ist, wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß der dabei etwa betheiligten diesseitigen Interessenten gebracht.

Posen den 2. Mai 1825.

Königlicher Ober-Präsident des Großherzogthums Posen.

B a u m a n n .

U n l a n d .

Berlin den 28. April. Des Königs Majestät haben an die Stelle des verstorbenen Justiz-Ministers von Kircheisen, den bisherigen Präsidenten des Ober-Landesgerichts in Glogau, Grafen von Dankelmann, zum Staats- und Justiz-Minister zu ernennen geruhet.

Se. Durchlaucht der Statthalter des Großherzogthums Posen, Fürst Radziwill ist nach Posen abgegangen.

Der Königlich Großbritannische Oberst von Barnett, der Königl. Großbritannische Gesandtschafts-Sekretair Bankehead und der Kaiserl. Rus-

sische Feldjäger, Lieutenant Dobrowolski, sind als Kouriere von St. Peterburg nach London, der Königl. Französische Gesandtschafts-Sekretair, Comte de Pontecarré und der Kaiserl. Russische Feldjäger Ponomareff als Kouriere von St. Petersburg nach Paris hier durchgegangen.

Köln den 22. April. Gestern ist unser Erzbischof hier eingetroffen. Die Behörden der Stadt beeilten sich, denselben sogleich ihre Ehrerbietung darzubringen. Im nämlichen Augenblick erscholl das Feiergeläute des Doms, nebst den Glocken der übrigen Kirchen. Abends war die Stadt erleuchtet. Heute erließ der Erzbischof ein Dankdagungs-Schreiben an die Bewohner unserer Stadt.

A u s l a n d.

D e u t s c h l a n d.

Seit Briefe aus London die Zusicherung geben, daß der Zoll von den baumwollenen Fabrikaten in Zukunft statt 75 Prozent nur 10 betragen werde, beginnt in allen Schweizer Fabriken neue Regsamkeit.

D e s t r e i c h i s c h e S t a a t e n.

Wien den 20. April. Der königl. Großbritannische Gesandte am hiesigen Hofe, Sir Heinrich Wellesley, ist nach Mailand abgegangen.

Der Destreichische Beobachter enthielt vor kurzem folgenden Artikel: Die Französischen Oppositions-Journale und die liberalen Schriftsteller aller Länder hatten sich seit einiger Zeit in Lobpreisungen der hohen Vollkommenheit der Verfassung der Nordamerikanischen Staaten erschöpft und überboten. Da man den Sinn und die Absicht dieser eitlen Deplorationen kennt, so giebt sich Niemand mehr die Mühe, dagegen aufzutreten. Dieses Geschäft scheinen aber jetzt die Bürger des gebenedeyten Landes selbst übernehmen zu wollen. Die Art, wie in den Nordamerikanischen öffentlichen Blättern von der letzten Präsidentenwahl gesprochen wird, muß wenigstens einiges Nachdenken erregen. Wenn der neu gewählte Präsident öffentlich ein Usurpator und Meuchelmörder genannt werden darf — wenn durch seine Ernennung Freiheit und Tugend auf immer verbannt sind — ja, wenn es (wie die Herren sagen) plötzlich zweifelhaft werden könnte, ob das Amerikanische Volk wohl fähig sei, sich selbst zu regieren — was soll man dann von jenen ausschweifenden Lobgesängen weiter denken?

Wir neunen die folgenden Auszüge aus dem Morning-Chronicle, einem Journal, welches die wärmsten Freunde der Nord-Amerikaner nicht beschuldigen können, ihrer Sache abhold zu seyn.

Aus dem New-York Amerikan. Am 9. Februar 1825 sind zu Washington die Tugend, Freiheit und Unabhängigkeit der Vereinigten Staaten an Gist gestorben, welches ihnen von der meuchelmörderischen Hand des Usurpators, John Quincy Adams und Henry Clay beigebracht worden. An demselben Tage und Orte ist auch die demokratische Partei mit Tode abgegangen.

Aus dem Columbian Observer. O! wie tief sind wir gesunken! In welchen Abgrund der Schande ist die Amerikanische Republik gefallen, ehe noch ein halbes Jahrhundert über ihren Ruhm

verlossen ist! Wie frei ist nicht England im Vergleich mit den Vereinigten Staaten! Ja sogar das behördre und entwürdigte Spanien erhebt sich in glänzender Reinheit über uns! — Welches Amerikanische Herz blutet nicht vor Schmerz bei dem Gedanken an diese Usurpation! Fünf westliche Staaten von dem Usurpator erkauf und gleich einer Heerde Vieh auf ihn übertragen! Wie kann dieser Mann dies je wieder gut machen? — Wie kann diese schändliche und ehrlose Verschwörung je getilgt werden? Es gebricht uns an Worten, uns darüber auszudrücken. Es herrscht allgemeine Bestürzung — sie hat sich auch unsrer bemächtigt. Die Wiederkehr der Souveränität des Britischen Königs hätte nicht mehr Erstaunen, Schrecken und Unwillen erregen können. — Das Volk weiß sich nicht zu fassen und ist in Niedergeschlagenheit und Wuth verloren.

A u s d e r W a s h i n g t o n C i t y G a z e t t e.

Der Verkauf der Präsidentenwürde an Herrn Adams hat bei manchen würdigen Männern Zweifel erregt, ob das Volk auch fähig sei, sich selbst zu regieren. — Wenn man sieht, wie leicht es von einigen wenigen selbstsüchtigen und intriguanten Menschen an der Nase herumgeführt worden, so hat man allerdings Ursache zu zweifeln, ob es mit unserm Repräsentativ-System in die Länge gehen wird.

Die Morning-Chronicle (vom 22. März) begleitet diese Auszüge mit folgenden Bemerkungen: „Wir haben diese Nacht New Yorker Blätter bis zum 23. Febr. und andere Nordam. Zeitungen erhalten. Die letzte Präsidentenwahl scheint einen außerordentlichen Grad von Gährung hervorgebracht zu haben. Wir haben, in unsern Auszügen aus jenen Blättern, einige Proben mitgetheilt, die eine ausgeschweifende, durchaus lächerliche Wuth verrathen.“

— Wir fürchten, die Amerikanische Presse dürfte im Allgemeinen nicht geeignet seyn, die Vorurtheile derjenigen zu besiegen, welche Feinde des freien Wertes sind. Der wahre Gesichtspunkt, aus dem man die Sache nehmen muß, ist — würden die Amerikaner besser seyn ohne eine freie Presse? Es herrscht offenbar große Immoralität unter den Zeitungsschreibern; sie sind gar nicht gewissenhaft mit ihren Thatsachen und Meinungen. Allein dies beweist nur, daß das Amerikanische Volk, ungeachtet der politischen Vortheile, deren es genießt, noch weit von jener Vollkommenheit entfernt ist, die man in einem civilisierten Staate fordert. Für eine Na-

tion von gestern, die über ein unermessliches Gebiet zerstreut und folglich mancher Vortheile älterer und dichter bevölkerter Länder beraubt ist, haben sie erstaunliche Fortschritte gemacht. Ein Mensch, der sich, ohne Schwierigkeit, auf 1000 Meilen weit nach einer andern Provinz oder nach einem entlegenen Theil der nämlichen Provinz begeben kann, ist nothwendigerweise weit weniger abhängig von der öffentlichen Meinung und hat demnach weniger Ursache, sich exemplarisch zu betragen, alsemand, der sich von dem Orte, wo er sich einmal niedergelassen, nur schwer entfernen kann, und sehr weiß, daß er, wenn er einmal die gute Meinung seiner Nachbarn verloren hat, sie nicht, ohne Verlustung seiner Angelegenheiten, gegen andere vertauschen kann. Die Leichtigkeit des Wanderns in Amerika mag wohl der Unabhängigkeit günstig seyn, ist aber der Ehrlichkeit nicht sehr förderlich; und Jedem, der viel mit den Amerikanern zu thun hat, ist gar wohl bekannt, daß, wenn er seine Waare ohne gleich baare Bezahlung verkauft, er oft einen guten Strich Landes durchlaufen muß, bis er seinen Schuldner zu Gesicht bekommt. Wir führen dies an, um zu zeigen, daß es die Amerikaner sind, welche die Presse schlecht machen, und nicht die Presse, welche die Amerikaner schlecht macht. Ja, obne eine freie Presse, würden alle die Umstände, welche ungünstig auf ihren Charakter einwirken, noch weit grösere Gewalt haben, als gegenwärtig. Wir sprechen von dieser Sache gerade jetzt, weil wir mit Leidwesen bei einem von den Herren, die der neue Präsident ins Ministerium berufen hat, bei hrn. Forsyth, eine feindselige Stimmung gegen die Presse bemerkten haben, - die wir für äußerst unvernünftig halten. Dieser Herr hat sich neulich in einer Debatte folgende Bemerkungen erlaubt: „Leider, sagte Herr Forsyth, steht es mit der Presse — diesem Paladium der politischen Freiheit — so schlecht, daß Niemand ohne ein Gefühl von Schmach an sie appelliren könnte. Er könne hier nicht auftreten und sagen: ich will diese Anklage weiter ausführen, ohne sich dem Gespottte Preis zu geben, indem er sich in Competenz mit Zeitungen setze, die Falsches und Wahres aufsuchten, wie es gerade in ihren Kram tauge. Er schäme sich, es dem Hause zu sagen, aber es sei Thatsache, daß, während jeder bedeutenden Wahl, die öffentliche Presse sich in einem solchen Zustande von Verworfenheit befindet, daß man nicht wisse, was man glauben solle; und es sei hinreichend, irgend eine, auch noch so ernsthafte

Klage laut werben zu lassen, irgend einen Wahlsniff aufzudecken, um auf der Stelle als Lügner und Verländer gebrandmarkt zu werden. Diese Presse, die so lange der Stolz der Freiheit gewesen, sei in diesem Lande ferner nicht mehr die Beschützerin der Unschuld, und sie habe schon lange aufgehört, die Geisel eines schuldigen Gewissens zu seyn.“ — Wir hoffen, (schließt das Morning-Chronicle) daß es nicht Gesinnungen dieser Art sind, welche Herrn Forsyth bei Herrn Adams empfohlen haben.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Newyork den 17. März. Herr Adams, der neue Präsident unserer Union, hat auf den Rath und mit Zustimmung des Senats den vormaligen Sprecher des Kongresses, Herrn Clay, zum Staats-Sekretair, den bisherigen Gesandten am Grossbritannischen Hofe, Herrn Rush, zum Sekretair des Schatzes, Herrn Barbour zum Sekretair des Kriegs-Departements, Herrn Everett zum Gesandten in Spanien, und Herrn Joel Poinsett zum Gesandten bei der Republik von Mexiko ernannt. — Am 9. hat der Senat der Vereinigten Staaten den ersten Artikel des mit Kolumbien abgeschlossenen Vertrags wegen Abschaffung des Sklavenhandels, nach welchem beiden Nationen das Durchsuchungsrecht ihrer resp. Schiffe an den afrikanischen und westindischen Küsten zustehen sollte, mit einer Mehrheit von 16 Stimmen (28 — 12) und darauf den ganzen Vertrag verworfen. (Dieser Traktat steht mit dem Freundschafts- und Handels-Traktat, der zwischen Columbien und den Vereinigten Staaten abgeschlossen worden, in keiner Verbindung.)

N i e d e r l a n d e.
Brüssel den 20. April. Das Drakel enthält unter andern Folgendes aus Paris vom 17. April: Die Subscriptions zu Gunsten der Griechen, die in Paris eröffnet worden sind, fangen an, sich auch in den Provinzen zu verbreiten.

Nachrichten aus Indien zufolge, hatte die Königin von Boni dem Niederländischen Gouvernement den Krieg angekündigt; unsere Truppen, die sich aus dem kürzlich eroberten Landstriche zurückgezogen, haben sich in Macassar befestigt.

S c h w e i z.
Herrn Pestalozzi's Gehülfe im Geschäft des Unterrichts und der Erziehung, der bisher auf dessen

Landgute sich aufhielt, Herr Schmid, ist nunmehr mit Pässen des Österreichischen, des Französischen und des Britischen Gesandten nach Paris und London abgereist. Er hat auch eine Einladung nach Nord-Amerika erhalten.

F t a l i e n.

Den 16. April. Am 14. April Abends traf der König von Neapel mit seiner Gemahlin, unter dem Donner der Kanonen von der Engelsburg, zu Rom ein, und stieg in dem ihm zugehörigen Farnesischen Palaste ab. Bald nachher begaben sich beide nach dem Vatikan, um dem heiligen Vater einen Besuch abzustatten.

Die Florentiner Zeitung enthält ein Schreiben aus Livorno vom 8. April, welches die Nachricht von dem Erdbeben in Algier, nach Aussage des Kapitäns der von daher gekommenen Sardinischen Brigantine, il Fortunato, dahin berichtigt: „Das Erdbeben hatte am 3. März in der Stadt Belida, 15 Italienische Meilen von Algier, statt; die Erdfälle waren so heftig, daß auch nicht Eine Mauer aufrecht blieb. Ein benachbartes, zwischen zwei Hügeln gelegenes Dorf hatte das Unglück, von den zwei gegeneinander stürzenden und sich vereinigenden Hügeln ganz verschüttet zu werden. Man rechnet die Zahl der bei diesen traurigen Vorfällen verunglückten Personen auf 5000. Das Erdbeben machte sich selbst in Algier fühlbar, wo es die Einwohner in die größte Furcht versetzte, ob es gleich nur wenig Schaden verursachte.“

Am 5. d. eröffnete der Lord-Oberkommissar der Ionischen Inseln die Sitzung des gesetzgebenden Körpers zu Korfu mit einer Rede. Er erwähnte darin die Verdienste seines Vorfahrers um die Wohlfahrt der Ionischen Inseln durch Gewährung einer größern Sicherheit für Personen und Eigentum, einer strengeren Verwaltung der Gerechtigkeit und einer festern Regierungsverwaltung, und besonders mittelst Annahme eines Systems, welches, genau befolgt, diese Staaten in einen blühenden Zustand gesetzt hat, als der Patriot selbst zu hoffen wagte. Er ermahnte die Versammlung, die nämliche weise Politik, welche bisher das Ionische Parlament geleitet hat, auch in Zukunft zu beobachten, und verspricht auch seinerseits, dem Systeme seines Vorgängers getreu zu bleiben. Er führte an, daß das Vertragen des Ionischen Volks, selbst bei Umständen von nicht geringem Schwunge,

die größte Bewunderung verdiene. Muße herrscht; im Innern und Aeußern steht nichts Besorgnisse ein. Er erwähnte der Gebietsverlezung auf Santa Maura und Itaka zu Ende des Jahres 1823, welche zu strengen Maßregeln aufforderte, und wofür die Griechische Regierung die verlangte Genugthuung leistete. Er drückte seine Missbilligung darüber aus, daß mehrere Ionische Unterthanen an seeäuberischen Anfällen Anteil genommen, und dadurch gleichsam ihr eigenes Vaterland bekriegten.

F r a n k r e i ch.

Paris den 23. April. Am 18. stattete Herr Radatte von Saintes-Gorges den Kommissionsbericht über den Gesetzentwurf ab, betreffend die Genehmigung der Finanz-Verwaltung vom Jahre 1823.

Denselben Tag stattete der Herzog von Levis der Pairkammer den Bericht der Kommission über das Rentengesetz ab; die Mehrheit der Kommission empfahl die Annahme des Gesetzentwurfs.

Die Pairkammer diskutierte in den Sitzungen vom 18. und 19. die einzelnen Artikel des Entschädigungsgesetzes; die ersten 20 Artikel desselben sind genehmigt worden, dagegen alle von einzelnen Mitgliedern vorgeschlagenen Abänderungen unberücksichtigt geblieben. Nur die von der Kommission empfohlene Einschaltung der Worte par l'état in den ersten Artikel, wodurch ausgedrückt wird, daß nicht etwa die gegenwärtigen Inhaber der Nationalgüter, sondern „der Staat“ den Emigranten eine Entschädigung schuldig sei, ward von der Kammer genehmigt, nachdem ein zwiefacher Stimmenausweis zweifelhaft gewesen.

Am 20. und 21. wurden in der Pairkammer die Berathungen über die weiteren Artikel des Entschädigungsgesetzes fortgesetzt. Ueber den — in der Deputirtenkammer hinzugekommenen — 22sten Artikel, welcher feststellt, daß die gerichtlichen Akten, die Rückläufe der Nationalgüter anlangend, von den Abgaben frei seyn sollen, ließen sich der Herzog von Choiseul und der Graf Cornubet vernehmen. Der Artikel wurde mit 131 Stimmen gegen 94 angenommen. Auch die von der Kommission vorgeschlagene Verbesserung des 23sten Artikels, wonach das Entschädigungsrecht auch solchen anheim fallen solle, deren Mutter eine Französin, und deren Vater ein Ausländer mit Rechten eines Französischen Bürgers sei, ward nach einigen Erörterungen genehmigt. Ueber den Zusatz-Artikel fand gestern

die Verathung statt. In der zweiten Kammer hat an beiden Tagen die Verathung über das Medizinschulengesetz statt gehabt, von welchem der grösste Theil bereits genehmigt ist. Den Bestimmungen dieses Gesetzes zufolge, werden die Aerzte, Wundärzte und Gesundheitsbeamten, von dem 1. Januar 1826 an, kein Patent mehr lösen, sondern jährlich eine Abgabe für die Erlaubniß zum Praktisiren erlegen, und zwar für die Doktoren in Städten über 5tausend Seelen, 60 Franken (16½ Thlr.); für die, welche in Städten unter 5tausend Einwohnern praktisiren, 30 Fr. (8½ Thlr.); für die Gesundheitsbeamten 15 Fr. (4 Thlr.) Die Einkünfte dieser Abgabe fließen in einen besondern Fonds, und sind für die Disciplinkammer, für die Medicinalschulen zweiten Ranges und für die Hospitäler bestimmt. In der Sitzung vom 20. statte auch Herr von Rougé den Kommissionssbericht über den Gesetzentwurf ab, betreffend die Sanktion der nachträglichen Kredit-Verwilligungen für die außerordentlichen Ausgaben des Jahres 1824. Die hieher gehörigen Summen betragen zusammen 34 Millionen 560,737 Franken, worunter 19tausend Franken für die Einrichtung des neuen Ministeriums der geistlichen Angelegenheiten, 20tausend Franken für die wieder angefangenen Arbeiten an dem Triumphbogen, und der grösste Theil des Uebrigen für die Kosten der Besetzung von Spanien. Der Berichterstatter empfahl die Genehmigung dieser Kredite.

Vorgestern genehmigte die Pairskammer den von der Kommission vorgeschlagenen Zusatz-Artikel, und zwar dessen ersten Theil einstimmig, den zweiten mit 124 gegen 99. Hierauf ward das Ganze des Entschädigungs-Gesetzes mit 159 Stimmen gegen 63 angenommen, und noch denselben Abend von dem Kanzler dem Abnige vorgelegt. Die Diskussion über das Rentengesetz wird übermorgen beginnen. An demselben Tage genehmigte die zweite Kammer das Medizinalwesen-Gesetz mit 251 Stimmen gegen 37.

Um 19. Nachmittags hatte der Graf Pozzo di Borgo, Russischer Gesandter, eine zweistündige Konferenz mit dem Fürsten von Metternich, welcher den 21. Morgens um halb zehn Uhr von hier nach Mailand abgereiset ist.

Die beiden Regimenter Schweizergarden bleiben bis auf weitere Order in Madrid. Das eine ist dem Könige von Spanien nach Aranjuez gefolgt.

Der Kapitain Dupotet, der schon seit einem Monat mit dem Schiffe Jeanne d'Arc vor dem Hafen von Karthagena liegt, hat von dem Kolumbischen General Paez ein Schreiben erhalten, in welchem um Auskunft über dieses Benehmen gefragt wird, da die Kolumbianer zwar keinesweges die Absicht haben, durch drohende Herausforderungen sich Feinde zu machen, aber auch es nicht scheuen, ihre Rechte zu vertheidigen. Der Kapitain antwortete sehr höflich, daß er niemals die Rückfischen, die man einer befreundeten Macht schuldig sei, aus den Augen gesetzt habe, daß aber die Begnahnme einiger Französischen Kaufahrer (der Urania ic.) es nöthig mache, Ersatz zu fordern. Uebrigens lasse er die Kolumbianischen Schiffe frei ein- und auslaufen. Er versicherte schließlich dem General, daß er so gleich absegeln würde, wenn er ihm versprechen könnte, daß in bestimmter Frist die Angelegenheit der Urania ins Reine gebracht, und die Kolumbianischen Kaper Befehl erhalten, die Französischen Fahrzeuge zu respektiren. Auf dies Schreiben (7. Februar) erwiederte der General Paez, daß er das Seinige zur Vermittelung der Sache thun werde. Der Ausgang ist noch nicht bekannt.

Vor acht Tagen sollte in Rouen „der Scheinheilige“ von Molière gegeben werden. Es fand sich ein zahlreiches Publikum ein, aber zu grossem Erstaunen und Missvergnügen der Zuhörer, kündigte der Direktor an, daß er um 5 Uhr einen Befehl erhalten habe, demzufolge die Aufführung des Stükks unterbleiben müsse. Es erfolgte ein allgemeiner tumult; umsonst bemühten sich die Schauspieler, ein anderes Stück anzufangen, man rief: Tartuffe, und der Lärm wurde so arg, daß man das Geld wieder herausgeben mußte. Die Leute verließen das Haus und es ward den Abend gar kein Schauspiel gegeben. Am 19. erneuerte sich der Lärm im Schauspielhause, und die Polizei hieß die Versammlung auseinander gehen. Einige von den Ruhesbrünnern sind ergriffen und werden vor Gericht gestellt werden.

Das Journal des Débats kann seinen Bericht darüber, daß das Entschädigungsgezet in der Pairskammer angenommen worden, nicht verborgen. „Nun wohl, ruft es, das Loos ist gefallen, die Hand des Missgeschicks ist gegen uns erhoben, und wir müssen nun die Unglücksfälle erwarten, die Gott selbst einem Volke vorbehält, das nach Erwähnung besserer Staatseinrichtungen, dieselbe dergestalt wieder verlebt hat, daß sie nicht sowohl die Bedürfnisse

der Gesellschaft, als vielmehr den irregeleiteten Willen eines, unter der Leitung auswärtiger Bankiers stehenden, Ministeriums unterdrückten, welches vor Schreckgestalten zittert, die unsere alte Gesetzgebung in den Staub getreten hatte!"

Es bestätigt sich, daß die meisten von den Thieren, die der Bey von Tunis an Se. Maj. geschickt, mit der Bombarde Gabrielle verunglückt sind.

Das Journal des Débats hat die Rede des Pairs Grafen Molé wider die Entschädigung in extenso mitgetheilt. Er ruft am Ende derselben den zu Entschädigenden das: Timeo Danaos et dona ferentes zu, und schließt mit den Worten: „Ich stimme wider das Gesetz, weil ich glaube, daß es Niemand befriedigen, daß es nicht Eine Besorgniß und nicht Einen Anspruch aufheben wird. Wird es aber angenommen, so werde ich mit wenigstens eben so vieler Wärme als die, welche es vorgelegt haben, wünschen, daß es die Aussöhnung aller Franzosen zu Stande bringen möge.“

Herr v. Humboldt hat der Akademie der Wissenschaften am 3. Januar angezeigt, Professor Brera in Padua habe ihm geschrieben, daß eine neue Rinde entdeckt worden, der man den Namen Quina bicolor gegeben und die in sehr kleinen Dosen ein mächtigeres fiebervertreibendes Mittel sei, als die beste bisher bekannte Rinde.

Unsre Blätter bemerken: In den Augen gewisser Leute sei wohl niemals ein revolutionairer Gedanke ausgesprochen worden, als der in der Rede des Präsidenten Adams vorkommende: „Dass die Amerikanische Verfassung alle Zwecke, wozu es eine Regierung auf der Welt gebe, aufs wirksamste erfülle, und dies mit wenig mehr Kosten während eines Menschenalters, als andre Nationen für ihre Regierung in einem einzigen Jahre verausgabten.“ Das Journal des Débats sagt: „Herr Adams hat damit vielleicht die gefährlichste Frage berührt, deren Lösung die Gedanken der Europäischen Nationen beschäftigen kann.“

Das Gesetz gegen Kirchenschändung ist in der Gesetzesammlung erschienen.

Unsre Correspondenten aus den Departements, heißt es in dem Constitutionel, geben uns fast täglich Nachricht, wie sehr Herr Terneaux aufs neue sich Ansprüche auf den öffentlichen Dank erwirkt. Herr Terneaux hatte kürzlich aus Sachsen und Schlesien veredelte Schafe kommen lassen, deren Bleß das der Merinos noch an Feinheit übertrifft. Durch die eingeführten Wölfe wird Herr Terneaux

seine Heerden veredeln. Die Veredelung der Ländereien durch die Thibetaner gelingt ebenfalls sehr gut.

Ein und dreißig Spanische Lieferanten, welche mit dem Herrn Duhrard kontrahirt, aber kein Geld erhalten hatten, haben sich nun mit einer Bittschrift an die Deputirten-Kammer gewandt, in welcher sie verlangen, als unmittelbare Gläubiger des Staats in dem Maasse betrachtet zu werden, daß in dem diesjährigen Budget mit einer Summe von wenigstens 4 Millionen auf sie Rücksicht genommen werde.

Die in Bayonne sich aufhaltenden Spanier sind vor einigen Tagen vor die Polizei gefordert worden, um über ihren Aufenthaltsgrund sich auszuweisen. Einige gaben Handelsgeschäfte, Andere ihre Gesundheitsumstände als Ursache an; die meisten aber erklärten ohne Hehl, daß sie bloß deshalb Spanien verlassen hätten, weil sie mit Recht fürchteten, in ihrer Heimath der politischen Nachbegierde aufgefertzt zu werden.

Hier ist des Herrn von Pradt neueste Schrift ausgegeben worden, betitelt: „Europa's wahres System in Beziehung auf Amerika und auf Griechenland.“

Die Ablösung des Königs ist definitiv auf den 29. Mai festgesetzt; schon hat die Königl. Kapelle Befehl erhalten, zur Abreise am 24. fertig zu seyn. Wahrscheinlich wird der König den 5. Mai nach St. Cloud gehen und dies Schloß vor seiner Abreise nach Rheims nicht wieder verlassen.

Man sagt, daß Herr Stratford-Canning sich nach Mailand begeben werde.

S p a n i e n.

Madrid den 12. April. Der König und die Königin nebst dem Prinzen Maximilian und der Prinzessin Amalie sind den 8. April in Aranjuez eingetroffen, und begaben sich den 9. nach Toledo, wo sie von den Einwohnern mit ungemeinen Freudenbezeugungen empfangen wurden.

Noch am 11. April war Herr Ugarte, trotz der ihm wiederholentlich zugegangenen Aufforderungen, nach Turin abzugehen, noch immer in Madrid. Obwohl er abgehalten wird, dem König persönlich aufzuwarten, so unterhält er doch mit Sr. Majestät einen regelmäßigen Briefwechsel.

Die Minister haben in diesen letzten Tagen zwei außerordentliche Versammlungen gehalten, worin eine von dem Französis. Geschäftsträger übergebene Note verhandelt wurde, bei deren Absaffung die

von dem Herrn von Villegas und Fürsten von Metternich gepflogenen Unterhandlungen zu Grunde gelegt gewesen seyn sollen.

Den Spanischen Granden, welche als Mitglieder der konstitutionellen Municipalität aus Madrid verbannit worden, ist ihre Bitte, „die Verbannung in eine andere Strafe zu verwandeln“, abgeschlagen worden. So ist der Marquis de Cerambo nach Salamanca, der Graf von Noblejas nach Valladolid und der Herzog von Abrantes nach Valencia gegangen.

In Cadiz haben häufige Verhaftungen statt gefunden, ohne daß der französisches General sich darüber beschwert hat. Die Verhafteten sind Konstitutionelle, welche aus allen Theilen des Königreichs hierher flüchten.

Man will hier die Nachricht erhalten haben, daß 140 Mann, gut bewaffnet, und von einem alten General angeführt, kürzlich in Medina del Campo erschienen, und daselbst eine gezwungene Anleihe gemacht hätten; unter den Schein schrieben sie: „zahlbar, wenn die Nation sich in einem anderen Zustande befinden wird.“ Sie begaben sich von da nach Rueda.

Das Regiment Ultimanza, welches sich früher dem konstitutionellen System sehr geneigt gezeigt hat, hat das Kreuz der Treue erhalten, und zwar dafür, daß es den König von Sevilla nach Cadiz begleite.

Ein Gardebataillon ist von Madrid nach Alcalá verwiesen worden, weil es gefordert hatte, daß ihm die Dienstzeit während der Konstitution angerechnet würde.

Der Erzbischof von Toledo hat von den Einnehmern in seiner Dioces alles disponible Geld eingefordert; er hat auf diese Weise 3 Millionen Realen zusammengebracht, mit denen er dem Könige ein Geschenk machen wird.

Zwei junge Kaufleute, Söhne aus einem der ersten Handelshäuser von Madrid, welche früher als freiwillige Nationalmilizen gedient hatten, wurden kürzlich in der Nähe der Stadt Almara in der Provinz La Mancha an Bäumen aufgeknüpft gefunden. Da man in ihrem Wagen ihre Waaren und in ihren Taschen ihr Geld gefunden hat, so kann man nicht glauben, daß Straßenräuber diese That verübt haben.

In der Gegend von Lérida haben die Mönche eine geheime Gesellschaft gestiftet, welche den Namen führt: Gesellschaft des gekreuzigten Christi. Hier hat man eine Gesellschaft von Falschmünzern er-

wischt, die aus 20 Personen bestand. Auch eine Diebesbande, deren Chef sich für einen Guerillakapitän ausgegeben, ist der Polizei in die Hände gefallen.

Großbritannien.

London den 20. April. Am vorigen Sonnabend war das Kabinet im auswärtigen Amt versammelt; nur Herr Canning und der Graf Westmoreland waren nicht zugegen.

Herr O'Connell ist mit mehreren seiner Freunde wieder hier eingetroffen; vor seiner Abreise von Dublin fand dort eine sehr zahlreiche Versammlung der angesehensten Katholiken statt, in welcher mit der größten Einhelligkeit beschlossen wurde, Sr. Maj. eine Petition zu überreichen. Die Mitglieder der Deputation, welche dieselbe Sr. Majestät beim Leser überreichen soll, sind die Grafen von Fingall und Kenmare, Viscount Gormanstown, Lord Killean, Sir Thomas Esmonde, Sir John Burk, die in London befindlichen Bischöfe &c. Außer dieser Deputation wird auch noch jede Provinz der Insel 5, und die Stadt Dublin 5 Deputirte nach London senden.

Bei den Debatten, die gestern im Unterhause über die Motion des Sir J. Burdett wegen der zweiten Lesung der Emancipations-Bill entstanden, war merkwürdig, daß Hr. Honslow, welcher bisher die vorgeschlagene Maßregel für gefährlich und unpassend angesehen hatte, erklärte, seine Meinung geändert zu haben und dieselbe vielmehr als dienlich, die Ruhe Irlands und die Sicherheit des vereinigten Königreichs zu verbürgen, anempfehlten zu müssen, da seine näheren Prüfungen der Sache und die Aufklärungen, die er von achtungswerten katholischen Geistlichen erhalten, alle von ihm gesegneten Skrupel verschwacht hätten. Hr. Goulburn dagegen erklärte: Wenn er glauben könnte, daß die Bill die jetzige Ruhe in Irland dauernd auf immer machen könnte, dann würde er sicher für sie stimmen; allein davon sei er weit entfernt, vielmehr sicher, die Zulassung von Katholiken zu allen Posten im Staate sei das gefährlichste, was nur möglich für die Verfassung, die die Kirche als integrierenden Theil des Staats konstituire. Hr. Goulburn konnte nicht zur Vollendung seines Vortrages kommen, da viele, besonders Oppositionsglieder, einsehend, daß es schon spät geworden und die Sache doch in dieser Sitzung nicht behandelt werden könne, auf Vertragung bis Donnerstag Abend antrugen und diese auch erlangten.

(Mit zwei Beilagen.)

Großbritannien.

(Fortsetzung.)

Sowohl im Ober- als im Unterhause wurden über 100 Petitschriften gegen die Emancipations-Bill eingereicht, wobei besonders die Stadt Glasgow sich auszeichnete. Herr Brougham, der eine Petitschrift für die Emancipation vertrat, äußerte bei dieser Gelegenheit: Ich bin ganz mit den Petitschreibern einverstanden, daß es eben so unweise als ungerecht ist, jemanden wegen Glaubensmeinungen bürgerliche Rechte vorzuenthalten. Alle Hindernisse, die aus Glaubensverschiedenheit entstehen, müssen beseitigt und Toleranz nicht nur an den Katholiken, sondern allen Sektionen ohne Ausnahme zu Theil werden. Ich wünsche es, weil man eben so wenig wegen seines Glaubens, als wegen seiner physischen und geistigen Fähigkeiten verantwortlich seyn kann. Einen andern Weg einzuschlagen und Menschen, weil ihre Ansichten von den unfrigen abweichen, bestrafen wollen, heißt: sie zu Heuchlern machen. Dass die Archidiakonen und Diakonen, so wie die Anglicanische Kirche überhaupt, Petitschriften gegen die Emancipation einricht, ist in der Ordnung; daß aber eine Klasse, die ich so hoch achte, nämlich die Dissenter, sich der religiösen Toleranz so sehr widersetzen, betrübt mich. Niemand sollte gerade die Katholiken mehr unterstützen, als sie, da sie selbst durch Intoleranz leiden. Die Dissenter sind sonst Freunde der bürgerlichen Freiheit, Beförderer der Wissenschaften und Freunde der Volkserziehung; hoffentlich werden sie auch bald aufrichtige Freunde umfassender Glaubensfreiheit werden. Hr. Peel: Die Petitschriften der Dissenter sind in den bescheidensten und gemäßigtesten Ausdrücken abgefaßt; sie hegen keine Feindschaft gegen die Katholiken, aber Glaubensscrupel veranlassen sie, Vorstellungen zu machen und sie sind wie jeder andere ermächtigt, ihre Meinung auszusprechen.

Die beiden größten Handelsstädte des Reichs, London und Liverpool, haben bereits kräftige Petitschriften wegen Veränderung der Getreidegesetze eingereicht, und die Fabrikstädte Leeds und Man-

chester sind ihnen gefolgt. Am 14. wurde auch in einer zahlreichen Versammlung zu Newcastle eine Petition beschlossen. Die Times bemerken darüber Folgendes: Die Petitschriften wegen Aufhebung der Getreidegesetze häufen sich täglich und werden immer belangreicher. Man behauptet, die Nation sei nicht sehr eifrig gegen die katholische Emancipation gestimmt, daß sie es aber für die Getreide-Emancipation sei, wird niemand leugnen. Gebe Gott! (dieser Wunsch verdient die Feierlichkeit eines Gebets,) daß der Ausgang den Grundsätzen der Religion und der Gerechtigkeit entsprechen möge. Den Himmel zu bitten, wie wir es in unserer Liturgie thun, daß er uns zu rechter Zeit die Früchte der Erde empfangen lassen möge, während wir zugeben, daß der Mensch uns des freien Gewissens der Früchte beraubt dürfe, die der Himmel Allen schenkt, heißt eben so sehr mit dem höchsten Weise seinen Spott treiben, wie es grausam gegen seine Geschöpfe ist.

In der Versammlung der Bibelgesellschaft am 17. legte der hochwürdige Herr Parsons einen Plan vor, die 300 Millionen Götzendienster in China zu Christen zu machen.

Bei der Regierung von Columbia sind Abgeordnete aus Havanna eingetroffen, um dieselbe um Unterstützung zur Erlangung der Unabhängigkeit zu ersuchen.

Zu Havannah sind, laut eines Dekrets des General-Kapitäns vom 27. Februar, alle geheime Gesellschaften, Freimaurer und sogenannte Karbonari, verboten worden. Mitglieder, welche die Existenz einer solchen Gesellschaft kennen und nicht angeben, sind des Hochverrats schuldig. Ein zweites, am 5. März erschienenes Dekret befiehlt die Errichtung einer Militair-Kommission, welche alle Personen verhaftet und richten soll, welche verdächtig sind, feindselig gegen den König und seine Regierung, oder Freunde der Konstitution zu seyn, oder die überführt werden können, andere zur Theilnahme an verbotenen Vereinen oder Gesellschaften verleitet zu haben.

Wir haben Philadelphia- und Baltimore-Zeitung bis zum 19. März erhalten. Die Sitzung des General-Kongresses von Mexiko wurde den 24. Dezember 1824 feierlich geschlossen. — Der Generals-

Kommandant und Gouverneur von Vera-Cruz hat öffentlich bekannt gemacht, daß der Präsident der vereinigten Staaten von Mexiko, Victoria, befohlen hat, die Blockade von St. Louan de Ulloa fortzusetzen, bis die Republik förmlich von Spanien anerkannt ist.

Von dem Britischen, vor Callao kreuzenden Uterschiffe Cambridge sind Nachrichten vom 22. December eingelaufen. Die Engländer versprechen sich die wichtigsten Folgen von dem großen Siege in Peru, und seit dem Einrücken der Patrioten in Lima ist der Handel wieder in voller Bewegung. Bolivar stattete zweimal einen Besuch auf dem Cambridge ab und erfreute sich von Seiten der Britischen Offiziere einer glänzenden Aufnahme. Mit Olaneta werden Unterhandlungen gepflogen, und man hofft, er werde sich für die Unabhängigkeit Sud-Amerika's erklären; er hat 4000 Mann unter seinen Befehlen.

Auf den Sandwich-Inseln sind im September v. J. Unruhen ausgebrochen. Ein Sohn des Ministers Pitt hat sich, mit Beseitigung des Sohnes des verstorbenen Königs, zum Gouverneur von Atoi gemacht. Der Verdrängte, Namens Tamaru, erschoß hierauf einen Vertrauten des Ministers, wodurch ein allgemeiner Aufstand entstand, Tamaru sich flüchten mußte, und 1000 Mann von Owohee kamen, um die Unruhen zu stillen.

Die Nachricht von der Unabhängigkeitserklärung der Philippinen ist ungegründet. Als Kapitain Sweet am 6. December Manilla verließ, war alles beim Alten und vollkommen ruhig.

Der Handelsvertrag zwischen Kolumbien und den vereinigten Staaten von Nord-Amerika ist auf 12 Jahre geschlossen.

R u s s l a n d.

St. Petersburg den 13. April. Vorgestern haben Se. Majestät der Kaiser die hiesige Residenz verlassen und sich nach Zariskojeselo begeben. Von dort werden Allerhöchsteselben am 16. ihre Reise nach Warschau antreten, wo Sie am 29. dieses über Minsk und Brzesz-Lithewsk einzutreffen gesdenken. Se. Maj. werden binnen 6 Wochen wieder zurück erwartet.

Uebermorgen reiset der Staats-Sekretair der auswärtigen Angelegenheiten, Graf v. Nesselrode, in Begleitung der in seinem Ministerio angestellten Staatsräthe, v. Matuschewitz und Severin, nach Warschau ab.

Vermischte Nachrichten.

Im Gefolge Allerhöchst genehmigter Bestimmungen soll in Zukunft der bleibende Aufenthalt in Berlin Niemandem gestattet werden, der nicht entweder ein Unterkommen daselbst oder hinreichende anderweitige Erwerbsmittel genügend nachzuweisen im Stande ist.

Das liter. Corresp. Blatt enthält folgendes: Heiligkeit und Spitzbüberei. Es ist die Hiede von dem nun verstorbenen jesuitisch-hohenloheschen, angeblichen Wunderthäler, dem badischen Bauer Martin Michel. Man wird es kaum glauben können, und doch ist es völlig begründet, daß dieser fromme, heilige Mann der argste Weinschmuggler war, der zwischen den Badischen und Baierischen Gränzen sein Wesen trieb. Er führte nämlich, und zwar mit großer List und Geschicklichkeit, Badische rothe Weine, z. B. Offenburger u. s. w., ein und setzte sie, z. B. in Würzburg selbst, an Liebhaber, Weinhandler, Gastwirth und Juden ab. Letztere verkauften sie dann an die Kleinhändler u. dgl., als "seinen frischen Verkunder" und gewannen bedeutend daran. — Uebrigens ist vollkommen erwiesen, daß alle die angeblichen Wunderkuren dieses Martin Michels, nichts als jesuitische Gaukeleien waren, und daß selbst die Wiederherstellung der Prinzessin von S. (die längst geheilt war) hierunter zu rechnen ist. Bis zur unbedingten Annahme des Konfords in Bayern, stand es mit Martin daselbst ziemlich schlecht, allein nach diesem Siege der jesuitisch-kurialistischen Partei, ward er so kräftig empfohlen, daß er selbst Erlaubniß erhielt, sich in Würzburg anzukaufen, wovon er jedoch keinen Gebrauch gemacht haben soll.

Bekanntmachung.

Dem Publikum wird bekannt gemacht, daß mit dem gestrigen Tage die Schießübungen des hiesigen Königl. Landwehr-Bataillons auf dem gewöhnlichen Schießplatze im Eichwalde begonnen haben, und den Sommer hindurch alle Sonntage hindurch statt finden werden.

Posen den 25. April 1825.

Königliches Polizei- und Stadt-Direktorium.

Bekanntmachung.

Bei dem Wechelschen Etablissement am neuen Moschiner Wege ist eine Quantität guten ausgetrockneten Heues in Schöberl zu 2 und 3 Fuder ausge stellt, zu verkaufen. Die Ausbietung derselben soll am 10ten dieses und zwar am Wechelschen Etablissement am neuen Moschiner Wege um 2 Uhr Nach mittags erfolgen, wozu Käuflustige hierzu eingeladen werden, mit dem Bemerkten, daß der Meistbie tende die Zahlung sofort leisten muß.

Posen den 20. April 1825.

Königl. Polizei- und Stadt-Direktori um.

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Johann Christoph Henkel und die Johanna Dorothea Dietrich zu Konkolewo in dem von ihnen vor dem Friedensgericht zu Buk am 17. Februar d. J. geschlossenen Ehevertrage die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen haben.

Posen den 11. April 1825.

Königl. Preuß. Landgericht.

Ediktal-Citation.

Nachdem über das Vermögen der verstorbenen Ludovika von Szczytowska geborene v. Skorzewski am heutigen Tage der Konkurs eröffnet worden, so werden hierdurch alle diejenigen, die an die Masse etwa Ansprüche zu haben vermögen, und zwar namentlich die dem Wohnorte nach unbekannte Gläubiger, als

- 1) die Constantia von Zakrajewskischen Erben,
- 2) Valentin von Zalewski,
- 3) der Heinrich Matthias, Faktor der ehemaligen Deckerschen Handlung,

hierdurch vorgeladen in dem

auf den 24ten August c.

früh 10 Uhr vor dem Landgerichts-Assessor Kapp im Parteienzimmer unseres Gerichts angesetzten Termine ihre Forderungen anzumelden und mit den nötigen Beweismitteln zu verifizieren, im Falle des Ausbleibens haben die Gläubiger zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen an die Masse präkludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Denjenigen Personen, welchen es hier an Bekannt schaft fehlt, werden die Justiz-Kommissarien Jacoby, Boy, v. Giszki und Guderian zu Mandatarien in Vorschlag gebracht.

Posen den 7. April 1825.

Königl. Preußisches Landgericht.

Ediktal - Vorladung.

Es werden alle diejenigen, welche an die angeblich verloren gegangenen vier Hypotheken-Scheine von den Herrschäften Grätz, Opalenice, Zdroj und Bokowice, Posener Departements, d. d. Posen den 31. August 1804 Rücksichts der Rubr. II. Nro. 3. auf Grätz, Rubr. II. Nro. 6. auf Opalenice, Rubr. II. Nro. 2. auf Zdroj und Rubr. II. Nro. 2. auf Bokowice geschehenen Eintragung einer Protestation über das bezeichnete Erbrecht des Polnischen Generals Joseph v. Niemojewski auf den sechsten Theil des gesammten Adalbert v. Opalenischen Nachlasses, Ansprüche als Eigentümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Brieß-Inhaber zu haben vermeinen, hiermit vorgeladen, in dem auf

den 23ten August c. Vor mittags um 10 Uhr vor dem Landgerichts-Rath Kauß in unserm Ins truktions-Zimmer anstehenden Termin ihre Ansprüche auszuführen, wodrigensfalls sie damit präkludirt, auch die Amortisation der quäst. Dokumente ver fügt werden wird.

Posen den 28. März 1825.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Bekanntmachung.

Zur Versteigerung des zur Konkurs-Masse der Handlung Gottfried Berger & Söhne gehörenden sehr bedeutenden Weinlagers, sollen nach Beschluss der Mehrheit der Gläubiger von 14 zu 14 Tagen Verkäufe an den Meistbietenden in beliebigen Quantitäten nach dem Begehr der Kauflieb habet statt finden.

Zu diesem Ende wird der erste Termin auf Freitag den 29ten April d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr in dem zur Konkurs-Masse gehörenden Hause Nro. 184, der Wasserstraße hierselbst vor dem Landgerichts-Nestendarius Krywodzinski angesetzt; demnächst wird 14 Tage darauf am 13ten Mai ebensfalls Freitags, sodann am 27ten Mai, und sofort alle 14 Tage jedesmal Freitags in gleicher Art, die öffentliche Versteigerung bis zu gänzlicher Aufräumung des Weinlagers fortgesetzt werden.

Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Bemerkten gebracht, daß bei dem Curator der Masse, Justiz-Kommissarius Brachvogel, so wie bei dem Küper Kalkowksi in dem Bergerschen Hause die gerichtliche Tare der zu verkaufenden Weine jederzeit eingesehen werden kann.

Der bisher bestehende Verkauf der Weine im Ein

zehnen dauert in dem gewöhnlichen Lokale für jetzt auch noch fort.

Posen den 11. April 1825.

Königl. Preuß. Landgericht.

Publicandum.

Wir bringen mit Beziehung auf das Publicandum vom 20sten Januar d. J. zur öffentlichen Kenntniß, daß der Antrag auf Subhastation des, dem ehemaligen Polnischen Brigade-General, Hrn. Johann Nepomucen von Uniinski gehörigen Gütes Czeluscin zuückgenommen, und der den 18ten Mai d. J. anstehende Licitations-Termin aufgehoben worden ist.

Fraustadt den 5. April 1825.

Königl. Preuß. Landgericht.

Subhastations-Patent.

Das unter unserer Gerichtsbarkeit im Adelnauer Kreise in der Stadt Ostrowo sub Nro. 191. belegene, dem Johann Zellmer zugehörige Grundstück, welches nach der gerichtlichen Taxe auf 3599 Rthlr. 20 sgr. gewürdigt worden ist, soll auf den Antrag der Gläubiger Schuldenhalber öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und sind die Vietungstermine auf

den 1sten Februar 1825,

den 12ten April 1825,

und der peremtorische Termin auf
den 21sten Juni 1825,

vor dem Herrn Landgerichts-Rath Ruschke Vormittags um 9 Uhr allhier angesetzt.

Besitzfähigen Käufern werden diese Termine mit der Nachricht bekannt gemacht, daß die Taxe in unserer Registratur eingesehen werden kann.

Krotoschin den 7. Oktober 1824.

Königl. Preußisches Landgericht.

Subhastations-Patent.

Die unter unserer Gerichtsbarkeit, im Adelnauischen Kreise im Dorfe Bledzianow belegene, zur Benjamin Heinrich Dehnelischen Konkurs-Masse gehörige Nieder-Papier-Mühle nebst Zubehör, welche nach der gerichtlichen Taxe auf 2986 Rthlr. 15 sgr. 5 pf. gewürdigt worden ist, soll auf den Antrag der Gläubiger Schulden halber öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und die Vietungstermine sind auf

den 21. April,

den 9. Juni,

und der peremtorische Termin auf

den 21. Juli k. J.

vor dem Herrn Landgerichts-Rath Lenz Morgens um 9 Uhr allhier angesetzt.

Besitzfähigen Käufern werden diese Termine mit der Nachricht bekannt gemacht, daß in dem letzten Termin das Grundstück dem Meistbietenden zugeschlagen werden soll, insofern nicht gesetzliche Gründe dazwischen treten.

Uebrigens steht innerhalb 4 Wochen vor dem letzten Termine einem jeden frei, uns die etwa bei Aufnahme der Taxe vorgefallenen Mängel anzuseigen.

Die Taxe kann zu jeder Zeit in unserer Registratur eingesehen werden.

Krotoschin den 9. Dezember 1824.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Ediktal-Citation.

Auf den Antrag der Grafen Casper und Theresia v. Potulickischen Eheleute werden von dem unterzeichneten Landgericht alle diejenigen Prätendenten, welche an die, für die Gebrüder v. Szekelski auf das im Gnesener Kreise belegene Gut Zielaskowo auf Grund der Anmeldung des früheren Besitzers Stephan v. Garczynski ad protocolum vom 24. December 1796 im Hypothekenbuch Rubr. III. Nro. 6. eingetragene Summe 2333 Rthlr. 10 Sgr. oder 14,000 Gulden polnisch, als Eigentümer, Cessiorianer oder sonstige Briefs-Zuhaber der über dieses Kapital ausgesertigten Schuldf-Instrumente Ansprüche zu haben vermeynen, hierdurch öffentlich aufgesordert, solche ihre Ansprüche in dem zu deren Angabe angezeigten peremtorischen Termine auf

den 12ten Juli d. J.
vor dem Deputirten Herrn Landgerichts-Rath Gentsch entweder in Person, oder durch genugsam informirte und legitimirte Mandataren, wozu ihnen auf den Fall der Unbekanntheit unter den hiesigen Justiz-Kommissarien die Herren Landgerichts-Rath Schulz, Justiz-Kommissarius Niklowitz und Advokat Sobeski vorgeschlagen werden, anzumelden und zu beseinigen, sodann aber das Weitere zu gewältigen. Sollte sich aber in dem Termine keiner der etwanigen Interessenten melden, dann werden dieselben mit ihren etwanigen Ansprüchen prakuditirt, und es wird ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt, die verloren gegangenen Instrumente werden für amortisirt erklärt, und in dem Hypothekenbuch bei dem verhafteten Gute auf Ansuchen der Extrahenten wirklich geldsche werden.

Gnesen den 17. Januar 1825.

Königl. Preuß. Landgericht.

(2te Beilage.)

Zweite Beilage zu Nro. 36. der Zeitung des Großherzogthums Posen. (Vom 4. Mai 1825.)

Bekanntmachung.

Die zur Jakob v. Kęszyckischen Konkurs-Masse gehörigen, im Schrimmer Kreise belegenen Güter Krośna und Sowieniec, sollen auf drei Jahre, von Johann d. J. ab, bis dahin 1828, meistbietend verpachtet werden. Zu diesem Ende haben wir einen Termin auf

den 21sten Juni cur.

vor dem Landgerichts-Assessor Kapp Vormittags um 10 Uhr in unserm Gerichteschloße angesetzt, zu welchem Pachtlustige eingeladen werden.

Wer bieten will, muß eine Kaution von 500 Thalern dem Deputirten erlegen.

Die Bedingungen können in der Registratur eingesehen werden.

Posen den 21. März 1825.

Königl. Preußisches Landgericht.

Ediktal-Citation.

Auf den Gütern Budziejewo cum attinentiis, im Wongrowicer Kreise belegen, ist sub Rubrica III. Nro. 3. des Hypotheken-Buchs eine Protestation für die v. Duninschen Erben, wegen einer Forderung von 5438 Gulden pol. eingetragen, welche den gedachten Erben durch das Erkenntniß der ehemaligen Südpreuß. Regierung zu Posen vom 11. Junius 1798 zuerkannt worden ist, diese Summe ist bereits bezahlt, und darüber Quittung ausgestellt, sie kann aber in dem Hypothekenbuche nicht gelöscht werden, weil das diesfällige Hypotheken-Instrument nicht aufzufinden ist. Auf den Auftrag der gegenwärtigen Besitzerin von Budziejewo, Marianna v. Janicka, geboren v. Rydzynska, soll dieses Schuld- und Hypotheken-Dokument amortisiert werden. Es werden daher alle diejenigen, welche an die zu löschende Protestation, und das darüber ausgestellte, dem Gutsbesitzer Clemens v. Dunin in Ostrówite in der Kriegsperiode abhanden gekommene Hypotheken-Instrument als Eigentümmer, Cessiorarien, Pfand- oder sonstige Brief Inhaber Ansprüche haben, aufgefordert, solche binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem auf

den 19ten Juli d. J. Vormittagsum 9 Uhr

vor dem Deputirten Landgerichts-Assessor Nibben-trop hieselbst angesetzten Termin anzumelden, zu bescheinigen und das Weitere zu gewärtigen. Sollte

sich jedoch in dem Termine keiner der erwähnten Interessenten melden, so werden selbige mit diesen ihren Ansprüchen präkludirt, und es wird ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt, das verloren gegangene Instrument aber für amortisiert erklärt, und in dem Hypotheken-Buche des verhasteten Gutes die Protestation auf Ansuchen der Extrahentin wirklich gelöscht werden.

Posen den 7. Februar 1825.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Bekanntmachung.

Mit Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 21sten September v. J. bringen wir hierdurch abermals zu Federmanns Kenntniß, daß das Waagegeld von der anhero zu Markte kommenden Wolle auf 7½ sgr. Courant pro Centner herabgesetzt worden ist.

Breslau den 30. April 1825.

Zum Magistrat hisiger Haupt- und Residenzstadt verordnete
Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und
Stadträthe.

Avertissement.

Unterzeichnete machen einem resp. hochzuverehrenden Publikum ganz ergebenst bekannt, daß sie die Ehre haben werden, Donnerstag den 5. und Sonntag den 8. Mai im Königlichen Schauspiel-hause Vorstellungen zu geben, wobei der achtzehnjährige französische Jongleur seine außerordentliche Geschicklichkeit und Gewandheit, sowohl knieend, als stehend, mit metallenen und eisernen Augeln, Dolchen, Ningen, Tellern und Bechern, nach Art der indianischen Jongleurs produzieren wird, auch ist er anjezo der einzige in Deutschland, der diese Kunst und Fertigkeit zu einem solchen Grade gebracht hat, wovon schon ein mehreres in unsern vorzüglichsten Zeitschriften rühmlich erwähnt worden ist. Auch wird Herr Amiot, französischer Balletmeister, mit seiner Familie im zweiten Akt, ein historisch-pantomimisches Ballet geben, die auszugebenden gedruckten Zettel werden ein mehreres anzeigen.

Schuar, Pierre et Amiot.

Die bei der Kreisstadt Wreschen gelegenen, den von Grävertschen Erben gehörigen Güter Grazbowo und Krzywagóra, welche 2,200 Morgen gutes Ackerland, worunter ein Theil Weizenboden, eine Brau- und Brennerei, so wie den erforderlichen Unterhalt für 100 bis 120 Stück Vieh, und 1000 bis 1200 Schafe gewähren, auch nächstdem noch andere zu Gunsten des Pächters fallende Einnahmen, als Obst, Kalk und Torf enthalten, sollen von Johanni c. ab auf 3 bis 6 Jahre, oder auch auf länger, anderweitig verpachtet werden. Pachtlustige wollen, um das Nähere zu erfahren, sich bei dem Justiz-Kommissarius Herrn Hoyer zu Posen melden.

Posen den 3. Mai 1825.

Mit den neuesten Pariser Sommermoden, feinsten Französischen Blumen, fag. Mode-Bändern, feinen Italienischen, so wie mit dergleichen Französischen und Sächsischen genähnten Strohhüten, nebst vielen andern zum Damen-Putz gehörenden Artikeln empfiehlt sich

E. Fahn,
Wasserstraße Nro. 163.

Mannheimer Bier, die Porterflasche zu 10 Groschen poln., wird verkauft im Lokale des Gräzer Bierschankes unter dem Rathaus zu Posen.

Frisch gebrannter Müdersdorfer Steinkalk ist zu den billigsten Preisen in der Barlebenschen Kohlen-Niederlage auf der Wallischei zu bekommen.

Getreide-Marktpreise von Posen, den 2. Mai 1825.

(Der Scheffel Preuß.)

Weizen . . . von 7 fl. — pGr. bis 7 fl. 8 pGr.	
Roggen . . . = 3 = 6 = = 3 = 12 =	
Gerste . . . = 2 = 12 = = 2 = 15 =	
Hafer . . . = 2 = 6 = = 2 = 12 =	
Buchweizen . . . = 3 = 15 = = 4 = — =	
Erbsen . . . = 3 = 8 = = 4 = — =	
Kartoffeln . . . = 1 = — = = 1 = 18 =	
Heu d. 3. 110 Pf. 3 = 8 = = 3 = 15 =	
Stroh 1 Schock zu 1200 Pf. 16 flor. . . = — = — =	
Butter der Garn. zu 4 Pr. Quart 6 = 15 = = 7 = — =	

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin den 29. April 1825.	Zins- Fuß.	Preussisch Cour. Briefe. — Geld.
Staats-Schuld-Scheine . . .	4	91 $\frac{1}{2}$ — 91
Praemien-Staats-Schuldscheine	4	163 —
Lieferungs-Scheine pro 1817.	—	—
Pr. Engl. Anl. 1818. à 6 $\frac{1}{2}$ Thlr.	5	100 $\frac{1}{2}$ —
Pr. Engl. Anl. 1822. à 6 $\frac{1}{2}$ Thir.	5	—
Banco-Obligat. b. incl. Litr. H.	2	— 94 $\frac{1}{2}$
Churm. Oblig. mit lauf. Coup.	4	87 $\frac{1}{2}$ —
Neumärk. Int. Scheine do.	4	87 $\frac{1}{2}$ —
Berliner Stadt-Obligationen .	5	101 $\frac{1}{2}$ —
Königsberger do.	—	87 $\frac{1}{2}$ —
Elbinger do. fr. aller Zins.. .	5	99 —
Danz. do. in Th. Z. v. 2. Juli 10.	6	—
do. do. in Gl. Z. v. 2. Juli 10.	6	—
Westpreussische Pfandbriefe	4	89 $\frac{1}{2}$ —
dito vom. Poln. Anth. do.	4	87 $\frac{1}{2}$ —
Großh. Posens. Pfandbriefe .	4	95 —
Ostpreussische dito . . .	4	90 $\frac{1}{2}$ —
Pommersche dito . . .	4	102 —
Chur- u. Neum. dito . . .	4	101 $\frac{1}{2}$ —
Schlesische dito . . .	4	104 $\frac{1}{2}$ —
Pomm. Domain. do. . .	5	105 $\frac{1}{2}$ —
Märkische do. do. . .	5	105 $\frac{1}{2}$ —
Ostpreuss. do. do. . .	5	105 $\frac{1}{2}$ —
Rückst. Coupons d. Kurmark	—	25 —
dito dito Neumark	—	24 —
Zins-Sch. d. Kur- und Neumark	—	28 $\frac{1}{2}$ —
Holl. Ducaten alte à 2 $\frac{1}{2}$ Rthlr.	—	18 $\frac{1}{2}$ —
do. dito neue do. . .	—	—
Friedrichsd'or.	—	15 $\frac{1}{2}$ 14 $\frac{1}{2}$

Getreide - Marktpreise von Berlin, den 28. April 1825.

3 u. Land e:

Weizen 1 Thlr. 8 sgr. 9 pf. auch 1 Thlr. 5 sgr. 8 pf.	
Roggen = 25 = = = = = 21 = 3 =	
gr. Gerste = 22 = 6 = = = = 20 = — =	
kleine do. = 25 = = = = = 18 = 2 =	
Hafer — = 18 = 9 = = = = 15 = — =	
3 u. W a f f e r:	

Weizen 1 Thlr. 18 sgr. 9 pf. auch 1 Thlr. 12 sgr. 6 pf.	
Roggen = 22 = 6 = = = = 18 = 9 =	
gr. Gerste = 22 = 6 = = = = 20 = — =	
kleine do. = 18 = 2 = = = = — = — =	
Hafer — Thlr. 16 = 3 = = = = 12 = 6 =	
Das Schock Stroh 5 Thlr. 25 sgr. — pf. auch 5 Thlr. 15 sgr. — pf. Heu der Centner 1 Thlr. — sgr. — pf. auch — Thlr. 20 sgr. — pf.	